

Regierungspräsidium Kassel

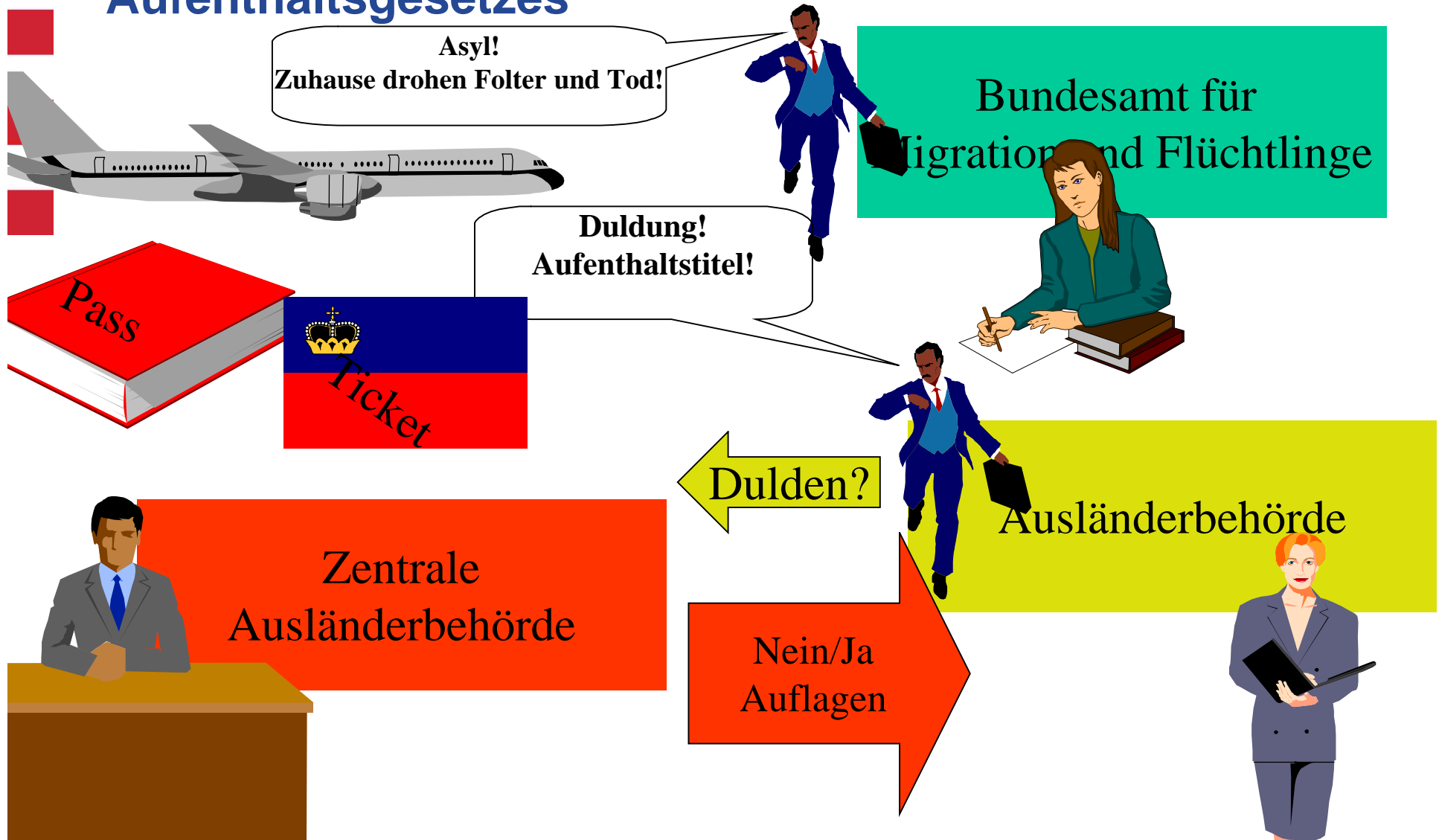
HESSEN



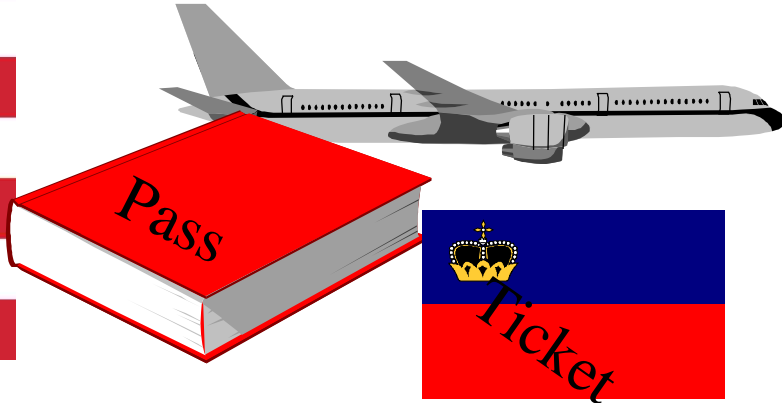
Zuständigkeit und Entscheidungsfindung der Zentralen Ausländerbehörde

Im Zweifel für den Flüchtling?

Eingliederung der ZAB in den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes

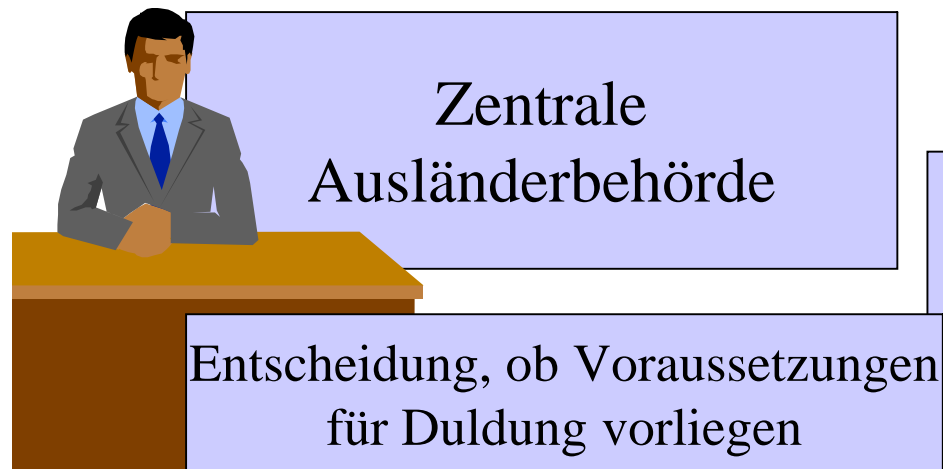


Zuständigkeitsregelung für die ZAB



§ 2 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden

Vollstreckungsmaßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts



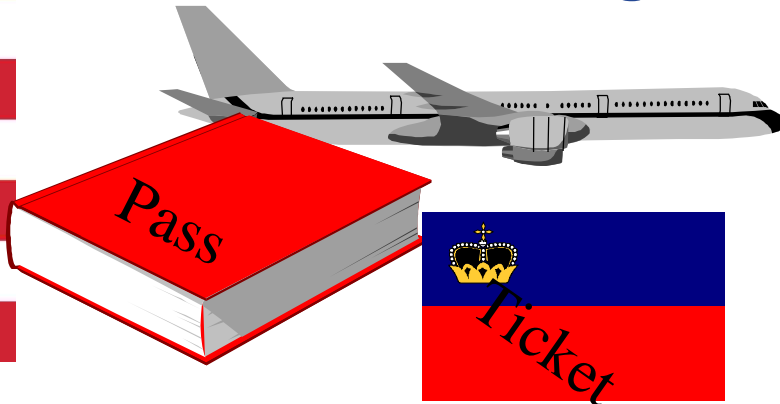
Nein/Ja
und Auflagen
zu Duldungen

Ausländerbehörde

§ 2 Abs. 1 Satz 2
Zust.VO



Materielle Rechtsgrundlage für die Abschiebung



Grundsatz aus § 58 Abs. 1 AufenthG:
Der Ausländer **ist** abzuschieben,
wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist..

Vollstreckungsmaßnahmen zur
Beendigung des Aufenthalts

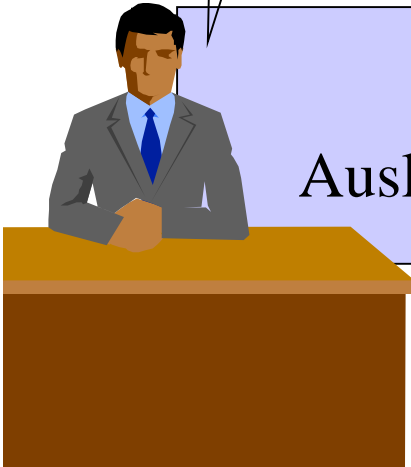
Zentrale
Ausländerbehörde

- Ist die Ausreisepflicht vollziehbar?
- Ist ein Abschiebeverbot festgestellt?
- Ist die Abschiebung auszusetzen?

Vollziehbare Ausreisepflicht

Ist die Ausreisepflicht vollziehbar?

Grundsatz aus § 58 Abs. 1 AufenthG:
Der Ausländer **ist** abzuschieben,
wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist..



Zentrale
Ausländerbehörde

ZAB prüft, ob
Ausreisepflicht **festgestellt
ist** und entscheidet
über Abschiebung

Abschiebeverbote

Ist ein Abschiebe-
verbot festgestellt?

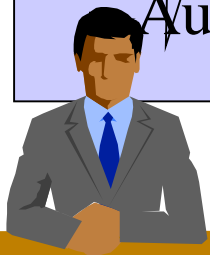
§ 60 Abs. 1 bis 7 AufenthG:
Ein Ausländer **darf nicht** in einen Staat
abgeschoben werden,.....

§ 60 Abs. 1 Satz 5 AufenthG
§ 31 Abs. 3 AsylVfG
Bundesamt entscheidet

Zentrale
Ausländerbehörde

§ 42 AsylVfG:
ZAB

ist an Entscheidung des Bundesamtes
oder der Verw.-Gerichte gebunden



Duldungsgründe

Ist die Abschiebung
auszusetzen?

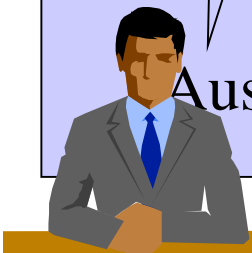
Duldung: § 60a Abs. 1 AufenthG:
Anordnung der obersten Landesbehörde
§ 60a Abs. 2 AufenthG: Abschiebung
aus tatsächlichen oder rechtlichen
Gründen unmöglich

§ 2 Abs. 1 Satz 2 ZustVO:
ZAB entscheidet

Zentrale
Ausländerbehörde

Ausländerbehörde

§ 2 Abs. 1 Satz 3 ZustVO:
ABH bescheidet



■ Ermessensregel bei Duldungsentscheidung

Ehegatten und minderjährige Kinder trennen? Hier habe ich **Ermessen!**

§ 43 Abs. 3 Satz 1 AsylVfG:..., **darf** die Ausländerbehörde die Abschiebung vorübergehend aussetzen, um die gemeinsame Ausreise der Familie zu ermöglichen.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 ZustVO:
ZAB entscheidet

Zentrale
Ausländerbehörde

Ausländerbehörde

§ 2 Abs. 1 Satz 3 ZustVO:
ABH bescheidet



Entscheidung über Beschäftigung mit Ermessen

Beschäftigung erlauben?
Ermessen!
Versagungsgrund?
Zwingend!

§ 10 BeschVerfV: Geduldeten Ausländern **kann** ...die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn ...
(1 Jahr legaler Aufenthalt und übrige Voraussetzungen des AufenthG)

§ 11 BeschVerfV: die Ausübung einer Beschäftigung darf nicht erlaubt werden,
• wenn die Einreise zwecks Leistungserlangung erfolgte,
• **wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können.**

Zentrale
Ausländerbehörde

§ 2 Abs. 1 Satz 2 ZustVO:
ZAB entscheidet

Ausländerbehörde

§ 2 Abs. 1 Satz 3 ZustVO:
ABH bescheidet

